

# Der Bürgermeister

Hilden, den 09.06.2010

AZ.: III/51-4-35-Ku



Hilden

**WP 09-14 SV 51/061**

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

### Bericht der Jugendgerichtshilfe 2009

| Beratungsfolge:      | Sitzung am: | Bemerkungen |
|----------------------|-------------|-------------|
| Jugendhilfeausschuss | 30.06.2010  |             |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2009 der Jugendgerichtshilfe zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

**Personelle Auswirkungen: Nein**

**Erläuterungen und Begründungen:**

Die Anzahl der Jugendgerichtsfälle bewegt sich auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen Kinder ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Insgesamt kann dies als eine sehr erfreuliche Entwicklung bewertet werden.

Das breite pädagogische Interventionsprogramm der Jugendgerichtshilfe wurde 2009 weiter ausgebaut. Durch die engere Kooperation mit der Jugendförderung konnten eine Vielzahl von neuen Angeboten im JUECK durchgeführt werden. Hierzu gehören sozialpädagogische Trainingskurse und pädagogisch begleitete Arbeitsstunden. Durch diese weiterentwickelte Vernetzung können Jugendliche effektiv an die Angebote der Jugendförderung angebunden werden.

Das bewährte Präventionsangebot der Hildener Diversionstage (HIP) wurde gemeinsam mit Staatsanwaltschaft und Polizei weiterentwickelt. Weitere neue Angebote, wie z.B. das neue Laufangebot der Jugendgerichtshilfe wurden in 2010 eingeführt.

Horst Thiele

### **Erfolgreiche Hildener Präventionsansätze**

Erfreulich festzustellen ist, dass sich die Fallzahlen der Jugendgerichtsverfahren im Erfassungszeitraum 2009 auf dem gleichen Niveau wie 2008 bewegen und damit gegenüber den Jahren 2006 und 2007 weiter rückläufig sind. Diese Entwicklung verläuft parallel zu aktuellen Forschungsergebnissen. Forschungen entsprechender Fachinstitute bestätigen, dass der Gesamtumfang der Straftaten in den letzten Jahren gleich geblieben ist. Gleichzeitig ist nach diesen Untersuchungen die Dunkelziffer, insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte, gesunken. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass die Gesellschaft mittlerweile sensibler und konsequenter auf Straftaten reagiert.

Gesetzesverstöße und Straftaten im Jugendalter haben keinesfalls nur eine Ursache. In den meisten Fällen handelt es sich um vorübergehende Phänomene, die der normalen Persönlichkeitsentwicklung zugerechnet werden müssen. So verstoßen laut Dunkelfeldforschung 95 % aller männlichen Jugendlichen mindestens einmal gegen Gesetze. Die wenigsten werden allerdings erwischt. Und bei den meisten Jugendlichen hören diese gesetzeswidrigen Verhaltensweisen nach einer kurzen Episode wieder auf.

Die Ursachen für die Verfestigung delinquenter Verhaltensweisen bei einzelnen Jugendlichen und Heranwachsenden sind vielschichtig. Psychische Defizite, Gewalt in der Familie, Armut, familiäre Sprachlosigkeit und Vernachlässigung, schulische Defizite können ebenso eine Rolle spielen wie fehlende Zukunftsperspektiven und sozialer Neid.

Wenig hilfreich für die Bekämpfung von Jugendkriminalität ist die „Skandalisierung“ einzelner jugendlicher Straftäter in den Medien wie auch der damit oft einhergehende Ruf nach härteren Strafen. Um ein Maximum an erzieherischer, korrigierende Wirkung zu entfalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass Strafverfahren schnell auf die Tat folgen.

Den verschiedenen Ansätzen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention kommt vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung zu. Der Hildener Diversionstag (HIP) ist hier ein wichtiger Baustein. Die gemeinsame Aktion von Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Polizei hat nicht nur bei den betroffenen Jugendlichen, sondern vor allem bei den Erziehungsberechtigten einen wesentlich höheren Aufmerksamkeitswert und bewirkt damit vielfach auch zielgerichtete Interventionen der Familie und führt so zu einer nachhaltigen Verhaltenskorrektur.

Prävention hat in Hilden eine lange Tradition. So wurde bereits 2005 das Hildener Nordprojekts im Area 51 entwickelt umgesetzt. Das Projekt wurde vom Landespräventionsrat mit dem Landespreis ausgezeichnet. Mittlerweile haben sich die erfolgreichen Ansätze dieser Ordnungspartnerschaft zu einer Bildungspartnerschaft weiterentwickelt. Ziel führend war hier die Erkenntnis, dass eine schlechte Bildung die Möglichkeiten der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen extrem einschränkt. Im Rahmen der Bildungspartnerschaft beginnt Prävention noch früher, mit der Geburt und dem Übergang von Kindertagesstätte zur Grundschule. Die Effekte dieser Bildungspartnerschaft werden sich für die Jugendgerichtshilfe, erst mit zeitlicher Verzögerung einstellen. Gleichzeitig müssen die erfolgreichen Ansätze der Kriminalprävention fortgeführt und weiterentwickelt werden.

## Statistik der Jugendgerichtshilfe für das Jahr 2009

Mit den nachstehenden Daten informiert die Jugendgerichtshilfe über die Delinquenzentwicklung von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) in 2009. Die Daten basieren auf der Auswertung, der Jugendgerichtshilfestatistik. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen und Diversionsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrundeliegenden Delikte.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2009 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar. Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt zu einer Anklage oder einem Diversionsverfahren, die bei der Jugendgerichtshilfe jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist. In Hilden werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Hildener Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug). Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2009 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2010 wiederfinden. Die Statistik der Polizei und der Jugendgerichtshilfe sind so in vielen Bereichen nicht deckungsgleich.

### Fallbearbeitungen in der Jugendgerichtshilfe

| Jahr                                                                                                           | 2006                    |                   | 2007                    |                   | 2008                    |                   | 2009                    |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|
| Fallbearbeitungen                                                                                              | 629                     |                   | 567                     |                   | 517                     |                   | 522                     |                   |
|                                                                                                                | staats-anwaltl. Strafv. | richterl. Strafv. | staats-anwaltl. Strafv. | richterl. Strafv. | staats-anwaltl. Strafv. | richterl. Strafv. | staats-anwaltl. Strafv. | richterl. Strafv. |
|                                                                                                                | 225                     | 404               | 213                     | 354               | 191                     | 326               | 195                     | 327               |
| weitere Betreuungen (Opfer-, Obdachl., Langzeitarbeitslosen-Betreuung und Intervention nach Polizei-protokoll) | 40                      |                   | 43                      |                   | 43                      |                   | 46                      |                   |

### Gesamtpersonenzahl Jugendliche/Heranwachsende (staatsanwaltliches und richterliches Strafverfahren)

|                 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|-----------------|------|------|------|------|
| Personen gesamt | 373  | 383  | 379  | 387  |
| Jugendliche     | 241  | 241  | 243  | 220  |
| Heranwachsende  | 132  | 142  | 136  | 167  |

In 2009 wurden insgesamt 59 Mehrfach Täter (mind. 3 – 10 Strafverfahren im Jahr) und subjektiv gefährdete Jugendliche gezählt.

Aufteilung der Gesamtpersonenzahl nach Geschlecht:

|          | 2006      | 2007      | 2008      | 2009      |
|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Männlich | 277 (74%) | 290 (76%) | 273 (72%) | 284 (73%) |
| Weiblich | 96 (26%)  | 93 (26%)  | 106 (28%) | 103 (27%) |

Delikte im Diversions- und Strafverfahren nach Deliktgruppen geordnet

| Delikte von Jugendlichen/<br>Heranwachsenden | im staatsanwaltlichen           |      |      |      | im richterlichen |      |      |      |
|----------------------------------------------|---------------------------------|------|------|------|------------------|------|------|------|
|                                              | Strafverfahren (Diversi-<br>on) |      |      |      | Strafverfahren   |      |      |      |
|                                              | 2006                            | 2007 | 2008 | 2009 | 2006             | 2007 | 2008 | 2009 |
| Straßenverkehrsgesetz                        | 26                              | 30   | 14   | 22   | 35               | 36   | 41   | 35   |
| Verstoß Pflichtversicherung                  | 1                               | 1    | 6    | 5    | 1                | -    | 4    | 7    |
|                                              |                                 |      |      |      |                  |      |      |      |
| Diebstahl (leicht/schwer)                    | 32                              | 49   | 36   | 26   | 91               | 88   | 68   | 52   |
| Kaufhaus-Diebstahl                           | 27                              | 29   | 32   | 32   | 27               | 37   | 20   | 32   |
| Banden-Diebstahl                             | -                               | -    | -    | -    | 19               | 23   | 7    | 4    |
| Einbruch-Diebstahl                           | -                               | -    | 2    | 3    | 19               | 25   | 11   | 9    |
| Hehlerei                                     | 2                               | -    | -    | 1    | 1                | -    | 1    | 1    |
| Autoaufbruch                                 | -                               | -    | -    | -    | -                | -    | 2    | 3    |
|                                              |                                 |      |      |      |                  |      |      |      |
| BTM-Gesetz                                   | 29                              | 7    | 8    | 15   | 34               | 72   | 68   | 48   |
|                                              |                                 |      |      |      |                  |      |      |      |
| Körperverletzung                             | 19                              | 35   | 33   | 22   | 58               | 63   | 59   | 59   |
| Schwerer/ gemeins. Raub                      | 1                               | -    | -    | 2    | 17               | 18   | 19   | 10   |
| Räub. Erpressung                             | 1                               | 3    | -    | 2    | 6                | 7    | 4    | 3    |
| Versuchter Totschlag                         | -                               | -    | -    | -    | 1                | 1    | 1    | -    |
| Bedrohung                                    | 2                               | 3    | 5    | 10   | 7                | 2    | 4    | 4    |
| Nötigung                                     | 1                               | -    | 2    | 1    | 2                | 2    | 4    | 5    |
| Sexueller Missbrauch                         | -                               | -    | 2    | 1    | -                | -    | 2    | 2    |
| Sexuelle Nötigung                            | -                               | -    | -    | 1    | 4                | 4    | -    | -    |
| Vergewaltigung/versuchte Vergewaltigung      | -                               | -    | -    | -    | -                | -    | -    | -    |
| Verbreitg. v. Kinderpornografie              | -                               | -    | -    | -    | 1                | 1    | 1    | 1    |
| Freiheitsberaubung                           | -                               | -    | -    | -    | 1                | -    | -    | -    |
| Beleidigung                                  | 2                               | 6    | 4    | 8    | 12               | 14   | 6    | 14   |
| Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte        | 2                               | 1    | 1    | 1    | 1                | 3    | 3    | 4    |
| Verstoß gegen das Waffengesetz               | 11                              | 1    | 4    | 3    | 1                | 2    | 2    | 3    |
| Hausfriedensbruch                            | -                               | 1    | 7    | 4    | 4                | 2    | 2    | 3    |
|                                              |                                 |      |      |      |                  |      |      |      |
| Sachbeschädigung                             | 30                              | 21   | 27   | 15   | 24               | 18   | 9    | 15   |
| Brandstiftung                                | -                               | 2    | -    | -    | 6                | 4    | -    | -    |
|                                              |                                 |      |      |      |                  |      |      |      |
| Betrug                                       | 5                               | -    | 2    | 3    | 11               | 6    | 13   | 17   |
| Beförderungerschleichung                     | 3                               | 1    | 3    | 6    | 6                | 9    | 8    | 9    |
| Unterschlagung                               | 3                               | 3    | 1    | 1    | 6                | 5    | 4    | 3    |
| Computer-Betrug                              | -                               | -    | -    | -    | -                | -    | 2    | 2    |
| in Verkehr bringen von Falschgeld            | -                               | -    | -    | -    | -                | -    | -    | -    |
| Urkunden -/Geldfälschung                     | 2                               | 2    | 3    | -    | 2                | 4    | 2    | -    |
| Erschleichung v. Leistungen                  | 1                               | 1    | -    | -    | 1                | 3    | 1    | 1    |

|                                              |   |   |   |   |   |   |   |   |
|----------------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Missbrauch von Notnummern                    | 1 | 2 | - | 3 | - | - | - | 1 |
| Falsche Aussage/Anstiftung zur Falschaussage | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Vortäuschung einer Straftat/Strafvereitelung | - | - | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 2 |

Erteilte Auflagen geordnet nach Häufigkeit in 2009

| Leistungen und Auflagen der Jugendlichen und Heranwachsenden | im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversi-on) |      |      |      | im richterlichen Strafverfahren |      |      |      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------|------|------|---------------------------------|------|------|------|
|                                                              | 2006                                              | 2007 | 2008 | 2009 | 2006                            | 2007 | 2008 | 2009 |
|                                                              |                                                   |      |      |      |                                 |      |      |      |
| Arbeitsauflagen                                              | 98                                                | 59   | 54   | 49   | 71                              | 50   | 61   | 66   |
| Einstellung ohne Auflagen                                    | 90                                                | 98   | 111  | 112  | 52                              | 34   | 52   | 50   |
| Sozialer Trainingskurs                                       | 2                                                 | 2    | 4    | 6    | 28                              | 25   | 32   | 25   |
| Geldbuße                                                     | 3                                                 | 1    | 4    | 6    | 9                               | 22   | 17   | 23   |
| Geldstrafe (Erw. Strafrecht)                                 | -                                                 | -    | -    | -    | 2                               | 7    | 9    | 12   |
| Täter-Opfer-Ausgleich                                        | 6                                                 | 10   | 11   | 6    | -                               | -    | 8    | 10   |
| Gespräche in Drogenberatung                                  | 4                                                 | 1    | 5    | 5    | 4                               | 9    | 8    | 9    |
| Betreuungsweisung                                            | -                                                 | -    | 1    | 1    | 5                               | 8    | 9    | 8    |
| Fahrverbot                                                   | -                                                 | -    | -    | -    | -                               | 4    | 6    | 8    |
| Kurs „Sucht und Rausch“                                      | 2                                                 | -    | 1    | 5    | -                               | -    | 7    | 8    |
| Betreuungsgespräch in JGH                                    | 2                                                 | -    | 1    | 5    | 4                               | -    | 2    | 6    |
| Anti-Aggressions-Training                                    | 2                                                 | 2    | 1    | 3    | 7                               | 2    | 2    | 5    |
| Therapieaufnahme                                             | 1                                                 | 1    | 1    | 1    | -                               | 3    | 3    | 3    |
| Erzieh. Gespräch                                             | 3                                                 | 4    | 3    | 3    | 1                               | 3    | 2    | 2    |
| Verkehrserziehungskurs                                       | 3                                                 | 3    | 3    | 2    | 2                               | -    | 2    | 2    |
| HIP                                                          | 57                                                | 41   | 27   | 19   | -                               | -    | -    | -    |
| Rheinbahnkurs                                                | -                                                 | -    | -    | -    | -                               | -    | -    | -    |

Verhängte Strafen geordnet nach Eingriffsintensität

|                                    |   |   |   |   |    |    |    |    |
|------------------------------------|---|---|---|---|----|----|----|----|
| Kurzarrest                         | - | - | - | - | 4  | 1  | 1  | 6  |
| Freizeitarrest                     | - | - | - | - | 11 | 5  | 8  | 7  |
| Dauerarrest                        | - | - | - | - | 8  | 10 | 7  | 8  |
| Beugearrest                        | - | - | - | - | 3  | 6  | 5  | 5  |
| U-Haft                             | - | - | - | - | 11 | 17 | 9  | 6  |
| Jugendstrafe <u>zur</u> Bewährung  | - | - | - | - | 12 | 25 | 20 | 11 |
| Jugendstrafe <u>ohne</u> Bewährung | - | - | - | - | 3  | 11 | 7  | 8  |
| Freiheitsstrafe mit Bewährung      | - | - | - | - | -  | -  | 1  | 2  |

### Fallaufteilung nach Sanktionen

Bei einer Fallzahl von insgesamt 522 Fällen ergeben sich folgende Aufteilungen:

#### **Staatsanwaltliche Strafverfahren (= Diversion)**

|     |                                                                                                                                                                                                               |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 179 | Jugendliche/Heranwachsende, bei denen eine Einstellung durch die Staatsanwaltschaft erfolgte<br>(einige Jugendliche haben mehrere Diversionsverfahren)                                                        |
| 195 | Diversionen wurden durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"><li>♦ in 112 Fällen stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ohne Auflage ein</li><li>♦ in 83 Fällen wurden Auflagen erteilt</li></ul> |

#### **Richterliches Strafverfahren**

Bei insgesamt 208 Jugendlichen/Heranwachsenden wurden in richterlichen Strafverfahren 327 Anklagen bei Gericht erhoben.

Die Verfahren wurden abgeschlossen:

- ♦ 102 x mit Urteil / Auflagen und Weisungen  
8 Urteile ergaben einen Freispruch
- ♦ 68 x mit Beschluss  
Bei den Beschlüssen erfolgte 33 x eine Einstellung mit Auflage und  
35 x eine Einstellung ohne Auflage.

Die Jugendgerichtshilfe nahm an insgesamt 143 Hauptverhandlungen teil.

#### **Auswertung der Statistik**

Die Fallzahlen in 2009 sind im Vergleich zu 2008 weitgehend konstant geblieben sind. Die zentralen Entwicklungslinien stellen sich wie folgt dar:

Die am häufigsten Straftaten waren Diebstahlsdelikte (zusammen: 162) und Körperverletzungen (zusammen: 81). Die Zunahme im Bereich der Körperverletzungen in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass auch schulinterne Straftaten schneller zu Anzeige gebracht werden. Auffällig in diesem Deliktbereich ist die Zunahme der weiblichen Straftäter.

Im Bereich Einbruchsdiebstahl ist ein Rückgang von 25 Straftaten in 2007 auf 12 Straftaten in 2009 zu verzeichnen.

Die Gesamtheit der Straftaten im Gewaltbereich, wozu die Delikte Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, Raub und räuberische Erpressung zählen, stellt weiterhin den zweithöchsten Deliktsbereich dar. 2009 gab es in diesem Bereich 127 Strafverfahren, die Fallzahl ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Raubstraftaten liegen weiterhin im unteren Kriminalitätsniveau.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind weiterhin zahlreich. Die umfangreichen Ermittlungsverfahren zogen vielfältige Beratungsgespräche und unterstützende Leistungen der Jugend-

gerichtshilfe, externer Beratungsstellen (Suchtberatung) und auch Hilfen zur Erziehung nach sich. Hier bewährten sich erneut das hohe Niveau der Vernetzung und die Vielfalt der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe in Hilden.

Im Jahr 2009 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 11 Jugendstrafen mit Bewährung (2008 = 20) ausgesprochen sowie 8 Jugendstrafen ohne Bewährung (2008 = 7). 5 Jugendliche wurden vorübergehend in U-Haft genommen.

### Kinderdelinquenz

|                | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|----------------|------|------|------|------|
| Delikte gesamt | 141  | 102  | 96   | 63   |
| Kinder gesamt  | 71   | 61   | 79   | 57   |
| Männlich       | 52   | 39   | 42   | 38   |
| Weiblich       | 19   | 22   | 37   | 19   |

Kinder unter 14 Jahren sind in Deutschland – so regelt es § 19 des Strafgesetzbuches - schuldunfähig.

Die begangenen Straftaten können überwiegend den Deliktfeldern der Bagatelldelinquenz zugeordnet werden. Erfreulich ist der weitere Rückgang der Straftaten. Allen Eltern wurde in Form eines persönlichen Anschreibens (Elternbrief) die Möglichkeit für ein erzieherisches Gespräch gemeinsam mit ihrem Kind in der Jugendgerichtshilfe oder der Psychologischen Beratungsstelle angeboten. Insgesamt gab es im Bereich Kinderdelinquenz 7 Mehrfachtäter. In einigen dieser Fälle wurde intensiv mit dem ASD zusammengearbeitet.

### Auswertung der Diversionstage

Die Hildener Diversionstage wurden am 03. Februar 2009 zusammen mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, den Jugendsachbearbeitern der Polizeidienststelle Hilden und Mitarbeitern des Amtes für Jugend, Schule und Sport ausgewertet. Alle Beteiligte äußerten sich hoch zufrieden über die Diversionstage. Gelobt wurde die gute Kommunikation untereinander. Positiv wurde von allen Beteiligten auch hervorgehoben, dass es aufgrund der „kurzen Wege“ unter den Beteiligten gelingt, eine Reaktion der Staatsanwaltschaft zu erarbeiten, die auch den betreffenden Jugendlichen „maßgeschneidert“ ist (passgenaue Hilfen). Alle Beteiligte sprachen sich dafür aus, zukünftig Jugendliche mit Betäubungsmittel-Verstößen zum Diversionstag dazuzunehmen. Jugendliche mit Verkehrsdelikten sollen weiterhin den herkömmlichen Verfahrensweg nehmen und nicht an den Diversionstagen teilnehmen.

Im Rahmen der mit den Jugendlichen geführten Gespräche wurde deutlich, dass dieses Verfahren auch durch die Jugendlichen und Eltern befürwortet wird. Sie erleben es als positiv, dass das Strafverfahren nach relativ kurzer Zeit nahezu vollständig abgeschlossen werden kann.

In 2009 fanden 6 Diversionstage mit insgesamt 27 Jugendliche/Heranwachsende statt. Ein Jugendlicher ist nicht zum Termin erschienen. Hier wurde Anklage erhoben. Die Quote der Jugendlichen die entgegen der Absprache ihre Auflagen nicht oder nicht vollständig abgeleistet haben, ist mit einer Person als gering anzusehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Eltern in das Verfahren integriert sind und entsprechend im Nachgang auf die Jugendlichen einwirken. Durchaus

als Erfolg ist zu bewerten, dass nur 7 Jugendliche, die an den Diversionstagen teilgenommen haben, danach noch in Erscheinung getreten sind. Insbesondere wenn man bedenkt, dass auch Intensivtäter oder Jugendliche, die als Kinder schon viele Straftaten begangen haben, in die Diversionstage mit aufgenommen wurden.

Die vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene wissenschaftliche Begleitforschung der Sanktionspraxis in NRW durch Professor Dr. Verrel, Kriminologisches Institut der Universität Bonn, die auch die Hildener Diversionstage umfasst, ist noch nicht abgeschlossen. Die Untersuchungsergebnisse sollen im Sommer 2010 vorgestellt werden.

### **Maßnahmen für junge Intensivtäter**

Jugendliche Intensivtäter sind straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die mindestens zweimal im Jahr als Tatverdächtige in Erscheinung getreten und denen dabei mindestens fünf Straftaten zuzurechnen sind. Auf diese vergleichsweise kleine Gruppe aller Tatverdächtigen fällt ein unverhältnismäßig hoher Anteil von Straftaten. Daher wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen für diesen stark gefährdeten Personenkreis entwickelt.

#### Intensivtäterprogramm

Bei der Kriminalpolizeibehörde im Kreis Mettmann werden jugendliche Straftäter durch ein Punktesystem erfasst. Jugendliche Intensivtäter, die in diesem Programm betreut werden, stehen unter intensiver Beobachtung von Mitarbeitern der Polizei, dem Jugendamt und der Jugendgerichtshilfe. Sie werden gezielt aufgesucht, konsequent auf ihr Verhalten angesprochen und haben mit einer zügigen Strafverfolgung zu rechnen. Die schnelle und sichtbare Reaktion aller zuständigen Behörden macht sich auch im sozialen Umfeld des Intensivtäters bemerkbar.

#### Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine längerfristige Einzelbetreuung für straffällig gewordene Jugendliche. Die Laufzeit einer Betreuungsweisung soll ein Jahr nicht überschreiten. Sie ist für Mehrfach- und Intensivtäter gedacht, bei denen ein erkennbarer Zusammenhang zwischen den Straftaten und ihren persönlichen Problemen besteht. Vorrangiges Ziel ist es, den Jugendlichen Hilfestellung in Konfliktsituationen und bei familiären und sozialen Schwierigkeiten zu geben. Die Finanzierung der Betreuungsweisungen kann bislang durch die Bußgelder an Jugendzeit e.V. sichergestellt werden.

#### Erlebnispädagogische Maßnahme

In der Arbeit mit „schwierigen“ Jugendlichen stellen erlebnispädagogische Projekte ein methodisches Mittel dar, um einen Zugang zu den Jugendlichen zu finden. Die Grundlage der Erlebnispädagogik besteht u.a. in der Erkenntnis, dass pädagogische Hilfen in der Arbeit mit delinquenten und dissozialen Jugendlichen im Alltags- und Erfahrungsbereich dieser Zielgruppe anzusetzen haben. Dabei sind vorhandene Interessen und Bedürfnisse junger Menschen nach Spannung und Abenteuer, nach Erprobung physischer Belastbarkeit, nach Gestaltungsmöglichkeiten und nach Eigenverantwortlichkeit zu berücksichtigen und zu nutzen. Erlebnispädagogische Maßnahmen schaffen Situationen und unterstützen Prozesse, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich durch unmittelbares, eigenes Erleben neue Bereiche zu erschließen, neue Kenntnisse zu erlangen und neue Erfahrungen zu machen in der Auseinandersetzung mit sich selber und mit der Gruppe. Erlebnispädagogische Maßnahmen finden je nach Bedarf im Einzelkontext oder im Kleingruppenkontext statt.

### Denkzeit

Das Denkzeit-Training ist eine in Deutschland neuartige Methode. Das Programm zielt auf die Förderung kognitiver Kompetenzen, die von delinquenten Jugendlichen in ihrer sozialen Umwelt oft nicht genügend entwickelt werden konnten: Die Fähigkeit zur Empathie, zur Perspektivenübernahme, zur Analyse sozialer Konflikte, zur Abschätzung von Handlungsfolgen und zur Affektkontrolle. Die Jugendlichen sollen lernen, in komplexen und emotional belastenden Situationen einen kurzen Augenblick innezuhalten – daher Denkzeit. Die ersten 23 Sitzungen finden zweimal pro Woche statt und die letzten 17 Sitzungen finden einmal pro Woche statt. Daraus ergibt sich eine Gesamtlaufzeit von etwa 7-9 Monate. Denkzeit-Training ist eine individuelle Maßnahme, die bei Bedarf auferlegt werden kann.

### Sozialpädagogisch betreute Arbeitsstundenableistung

Im Rahmen dieser neuen Maßnahmen werden Jugendliche von einem Mitarbeiter der Jugend Einrichtung Jueck bei der Ableistung der Arbeitsstunden betreut. Ziel ist die sinnvolle Gestaltung von Arbeitsaufträgen und eine Anbindung an die Förder- und Beratungsangebote der Jugendförderung.

Bisher wurden 2 Projekte gemeinsam mit den Jugendlichen von der Jugendgerichtshilfe umgesetzt:

- Parkplatzumgestaltung Heiligenstraße 13
- Renovierung Heiligenstraße 13

Angedacht für den Herbst dieses Jahres ist ein Umwelttag. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich der neue Ansatz bewährt hat. In vielen Fällen ist es durch die pädagogische Begleitung der Arbeitsstundenableistung gelungen, die Jugendlichen an die Förder- und Beratungsangebote der Jugendförderung heranzuführen.

### Hilfen zur Erziehung

Neben den beschriebenen Maßnahmen hat die Jugendgerichtshilfe immer auch zu prüfen, ob für den beschuldigten jungen Menschen und seine Familie Hilfen zur Erziehung notwendig sind. Hierbei arbeitet die Jugendgerichtshilfe eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zusammen.

|                                                  |
|--------------------------------------------------|
| <b>Maßnahmen für suchtgefährdete Jugendliche</b> |
|--------------------------------------------------|

Zu den gefährdeten Jugendlichen gehören auch die mit einer Suchtmittelabhängigkeit. Aus diesem Grund wurden am 05.05.2009 die ambulanten Maßnahmen für suchtgefährdete Jugendliche in Hilden mit der Suchtberatung Mühle e.V. ausgewertet. Zu den angebotenen Maßnahmen zählen:

- Einzelgespräche in der Suchtberatung
- Gruppenangebot für suchtgefährdete Jugendliche und junge Heranwachsende
- Vermittlung in stationäre Entgiftung und Therapie
- Anlassbezogene Projekte im Rahmen der Drogendelinquenz

Die bestehenden Angebote sind bedarfsorientiert und bedarfsdeckend.

### **Ausblick**

Für das Jahr 2010 plant die Jugendgerichtshilfe die Verfahrensstandards für die Arbeit mit straffällig gewordenen Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs) weiterzuentwickeln.

Der Jugendgerichtshilfe wurden zusätzliche Mittel für ambulante Maßnahmen in 2010 bewilligt. Somit können mindestens drei Soziale Trainingskurse durchgeführt werden. Auch das laufpädagogische Konzept kann jetzt umgesetzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Einzelfall weitere ambulante Maßnahmen (z.B. erlebnispädagogische Maßnahme und Denkzeit ) zu installieren. Durch dieses breite Interventionsspektrum kann sozialen Desintegrationsprozessen frühzeitig und effektiv begegnet werden.

In 2010 wird die Kooperation mit der Jugendförderung weiter ausgebaut werden. Im Rahmen der Neukonzipierung der Jugendeinrichtung Jueck werden neue Schwerpunkte festgelegt werden. Unter anderem werden sie ab Sommer 2010 im Bereich der ambulanten Maßnahmen eng mit der Jugendgerichtshilfe kooperieren. Sie werden zukünftig durch die Jugendförderung Anti-Gewalt-Trainings/Deeskalationstrainings und erlebnispädagogische Maßnahmen durchgeführt werden. Weitere Schwerpunkte werden die pädagogisch betreuten Arbeitsstunden, Einzelfall-Coaching für Jugendliche und Kampfsportpädagogik mit Capoeira sein. Durch die Verzahnung der Maßnahmen mit den anderen Angeboten der Jugendförderung kann die Qualität in der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen deutlich gesteigert werden.

Ergänzt werden diese Angebote durch ein neues Projekt der Jugendgerichtshilfe. Seit Februar 2010 findet ein neues Laufprojekt statt. Jugendliche erhalten über die Diversionstage die Teilnahme als Auflage. Drei Monate wird jeden Montag gemeinsam trainiert. Am 12.Mai nahmen die Jugendlichen gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe an dem Nachtlauf in Köln zusammen mit knapp 3000 Läufern teil. Die gesamte Streckenlänge belief sich auf ca. 10,5 km. Die Jugendlichen erreichten das Ziel in guten Zeiten. Alle Jugendlichen wollen weiter an dem Lauf-treff teilnehmen.

In den vergangenen Jahren ist ein komplexes Angebot der Jugendgerichtshilfe für gefährdete Jugendliche entstanden, welches auch über die Grenzen von Hilden hinaus Vorbildcharakter entfaltet. Maßgeblich für die Effektivität der Maßnahmen sind neben der schnellen Reaktion auf eine Straftat die enge Kooperation mit anderen sozialen Maßnahmeträger und der Polizei und Staatsanwaltschaft. Neue, die Qualität und Wirksamkeit steigernde Synergieeffekte werden durch die immer stärkere Verzahnung mit Angeboten der Jugendförderung erwartet.

Horst Thiele